

Baumschutzverordnungen

Stadt	Schutzgegenstand	Ausnahmen der Unterschutzstellung	Maße (Schutzgegenstand)	Bürgermeister	Link
	Arten, Differenzierung nach Gebieten		Stammumfang bei 100 cm Höhe über Erdboden		
Muster	Bäume und freiwachsende Hecken	a)Obstbäume <i>(mit Ausnahme Walnussbäumen und Esskastanien)</i> , b)Wald im Sinne Landeswaldgesetzes mit Ausnahme von Wald auf Hausgrundstücken und anderern waldartigen bestockten Flächen im Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet forstwirtschaftlich genutzt werden c)Bäume und Sträucher in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen, d) <i>Botanische Gärten</i> , e) <i>Bäume und Hecken im Sinne des § 1 Abs. 1 BKleingG</i>	a) Bäume mit einem Stammumfang von mind. 80 cm/100cm/120cm/140cm b) mehrstämmig, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mind. 50 cm/80cm/100cm aufweist c) Baumgruppen von mind. fünf Bäumen, welche so zusammenleben, dass sich die Kronenbereiche berühren mit einem Stammumfang von 50 cm/80 cm/100cm d) freiwachsende Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mind. 3m/5m . Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen und/oderEiben ab einer Länge von5m/10m/15m. e)	GALK-Musterbaumschutzsatzung im Auftrag des Deutschen Städtetages	
Altdorf	Ahorn, Akazie, Baumhasel, Buche, Eberesche, Eibe, Esche, Esskastanie, Ginko, Heibuche, Kastanie, Kopfweide, Lärche, Linde, Platane, Roteiche, Rot- und Weißdorn, Stileiche, Traubeneiche, Ulme, Urwaldmammutbaum und Walnuss	ordnungsgemäße Baumschnitt im Feinastbereich, Maßnahmen zu Funkeionswerhaltung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen und Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen , sowie Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht.	mehr als 80 cm bei 100 cm Höhe	SPD	www.altdorf.de/eigene_dateien/rathausverwaltung/pdf-satzungen/baumschutzverordnung_270499_110805.pdf
Bamberg	alle Bäume, siehe "Maße"	Obstbäume im Erwerbsgartenanbau, Kleingartenanlagen, Bäume innerhalb der den US-Streitkräften überlassenen Liegenschaften, soweit Zwecke dies erforderlich machen. Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen , <i>Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken</i>	mehr als 60 cm , bei <u>mehrstämmigen</u> Bäumen , wenn ein Stamm mehr als 40 cm aufweist	CSU - 1993 ÜBG - 2003 (geänderte Verordnung)	https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/332_39_1.PDF?1467026342&NavID=1829.326&La=1
Coburg	alle Bäume, siehe "Maße"	Obstbäume, mit Ausnahme Walnussbaum, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen ,	130 cm Höhe über Erdboden, 80 cm Stammumfang, bei <u>mehrstämmigen</u> Bäumen 50 cm	SPD	https://www.coburg.de/Portaldata/2/Resources/dokumente/r2-gruenflaechenamt/Baumschutzverordnung_NEU - August 2016.pdf

<u>Bayreuth</u>	alle Bäume, siehe "Maße"	bei Nadeläulen: Eiben, Ginkkos bei Pappeln: Silberpappel bei Obstbäumen: Wildobstbäumen, Walnuss, ausgewiesene Kleingartenanlagen, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm , bei <u>Mehrstämmigen</u> , wenn keiner der Bäume mehr als 50 cm Umfang besitzt.	CSU	www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2015/07/173_baumschutzverordnung.pdf
<u>Fürth Stadt</u>	alle Bäume, siehe "Maße"	Obstbäume, mit Ausnahme Walnussbaum und Esskastanie, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm , bei <u>Mehrstämmigen</u> , wenn keiner der Bäume mehr als 60 cm Umfang besitzt.	SPD	www.fuerth.de/Portaldata/1/Resources/FuertherRathaus/Ortsrecht/64_6_baumschutzverordnung_im_stadtgebiet_fuerth.pdf
<u>Augsburg</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume unter 100cm), mit Ausnahme Walnussbaum - Pappeln, Weiden, Thuja. Scheinzypressen und Fichten Kleingartenanlagen und Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen,	mehr als 80 cm, bei <u>Mehrstämmigen</u> , wenn einer der Stämme einen Umfang von mehr als 50 cm	CSU	Baumschutzverordnung v. 04.03.2020
<u>Schwabach</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume unter dem gefordertem Maß, außer Walnuss und Esskastanie. ** Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, * Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm , bei <u>Mehrstämmigen</u> , wenn mind. einer der Stämme einen Umfang von 60 cm hat.	CSU	https://www.schwabach.de/images/referate/referat_2/ortsrecht/Baumschutzverordnung-Stand-08-2016.pdf
<u>Nürnberg</u>	alle Bäume, außer	Walnuß, Eßkastanie und Obstbäume, welche zur Ersatzpflanzung gesetzt wurden und Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen , Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm	CSU	www.nuernberg.de/imperia/md/stadtrecht/dokumente/3/325/325_062.pdf
<u>Erlangen</u>	alle Bäume, außer	Walnuß, Eßkastanie und Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm	CSU	www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/110_stadtrecht/[0xx.xx]/_023.00_i.d.F.v._06.04.2011_Baumschutzverordnung.pdf
<u>Ingolstadt</u>	alle Bäume, außer	Nadelbäume und Obstbäume, ausgenommen Walnuss- und Birnbäume	mehr als 100 cm in einer Höhe von 130 cm	CSU	https://www.ingolstadt.de/media/custom/465_1130_1.PDF?1518514159
<u>Schwarzenbruck</u>	alle Laubbäume, sowie Eiben und Nussbäume	Obstbäume, Birken und Nadelgehölze mit Ausnahme der Eiben	mehr als 60 cm bei einer Höhe von 130 cm	SPD	https://schwarzenbruck.de/download/baumschutzverordnung-2016

<u>Herzogenaurach</u>	alle Bäume , außer	Obstbäume, ausgenommen Walnußbäume, Pappeln mit weniger als 50 cm Stammumfang, Koniferen	mehr als 60 cm bei einer Höhe von 100 cm	CSU, aktuell SPD	https://www.herzogenaurach.de/fileadmin/user_upload/Content/Satzungen/a-d/baumschutzverordnung.pdf
<u>Regensburg</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume, ausgenommen Walnußbaum, Kleingartenanlagen, Grundstücke mit einer Grundsücksfläche von weniger als 350 m ² und Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen,	mehr als 100 cm in einer Höhe von 100 cm	CSU	www.regensburg.de/sixcms/media.php/140/6.pdf
<u>München</u>	alle Gehölze, außer	Hecken, welche als lebende Einfriedung dienen, Obstgehölze, ausgeschlossen Walnuss, Holzbirne, Holzapfel, Vogelkirsche, Holunder und Hasel, sowie Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen,	mehr als 80 cm in einer Höhe von 100 cm	SPD	www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/901/version1/0.html
<u>Würzburg</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume, mit Ausnahme Walnussbäumen, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und Bäume in Kleingartenanlagen i.S. des Bundeskleingartengesetzes.	mehr als 60 cm in einer Höhe von 100 cm	CSU, FDP,WL (Würzburger Liste)	www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_9025/445963_baumschutzverordnung_01.06.2017.pdf
<u>Kulmbach</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen, Nadelbäume, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 80 cm in einer Höhe von 130 cm	SPD	www.kulmbach.de/xist4c/web/Kulmbach-Rathaus-Stadtrecht_id_179_.htm
<u>Kronach</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen, Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 60 cm in einer Höhe von 100 cm	SPD	https://kronach.de/downloads/Baumschutzverordnung.pdf
<u>Röthenbach a.d.P.</u>	alle Bäume , außer	Obstmäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen, * Bäume aus Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblich Zwecken dienen, und * Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	mehr als 60 cm in einer Höhe von 100 cm	SPD	www.roethenbach.de/media/uploads/dokumente/rathaus/rathaus_19316425117a80a8ca3bef1516fa60b9.pdf

<u>Hersbruck</u>	1) Ahorn, Kastanie, Stieleiche, Linde, Roteiche, Eibe, Plantane, Walnuss, Traubeneiche, 2) Hainbuche, Esche, Eberesche, Ulme, Buche, Kopfweide, 3) Esskastanie, Robinie, Lärche	Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen	Gehölzwertgruppe 1 - mehr als 60 cm, Gehölzwertgruppe 2 und 3 - mehr als 90 cm	SPD	https://hersbruck.de/service/baumschutz/
<u>Roßtal</u>	alle Bäume, außer	Obstbäume, mit Ausnahme von Walnußbäumen	mehr als 60 cm in einer Höhe von 100 cm	SPD	https://www.rosstal.de/Ortsrecht.n33.html